



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
25.04.2018

**Anfrage vom 09.04.2018 von der Fraktion CDU zur Stadtverordneten-
versammlung am 25.04.2018
Thema: Einführung Bioabfalltonne in Cottbus**

Geschäftsbereich für Ordnung,
Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Strese,

Amt für Abfallwirtschaft und
Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

bei der Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer
Biotonne in Cottbus möchte ich zunächst einmal auf einige Grundlagen bei
diesem Thema aufmerksam machen:

Zeichen Ihres Schreibens

Einerseits ist da das Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches die getrennte
Sammlung von Bioabfällen vorschreibt, andererseits ist da das Ergebnis eines
ingenieurtechnischen Gutachtens für Cottbus aus dem Jahr 2014. In dem im
Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne eine 22%ige Gebühren-
steigerung berechnet wurde. Daraufhin hatten sich fraktionsübergreifend
Cottbuser Stadtverordnete gegen die Einführung einer Bioabfalltonne
ausgesprochen.

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Nun zu den Fragen:

Telefon
0355

Frage 1.

Das geltende Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus läuft Ende 2018 aus
und beinhaltet keine Festlegungen zur Einführung einer Bioabfalltonne.

Fax
0355

**Wann wird die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur
Beratung in den kommunalen Gremien vorgelegt?**

Antwort zu Frage 1.:

Die Verwaltung erarbeitet in diesem Jahr die 3. Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK). Der Punkt 8.1.4 Getrenntsammlungsgebot
für Bioabfälle der 2. Fortschreibung des AWK ist zu überarbeiten und es wird
ein Bioabfallkonzept für die Stadt Cottbus voraussichtlich im 3. Quartal 2018
zur Beratung in den kommunalen Gremien vorgelegt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Frage 2.

Im Abfallwirtschaftskonzept 2014 – 2018 wird erläutert, dass die Stadt Cottbus mit einer zusätzlichen Annahmestelle für kompostierbare Abfälle versuchen will, eine zwangsweise Einführung einer Bioabfalltonne abzuwenden.

Wie ist der aktuelle Stand betreff Bioabfall getrennt erfassen?

Antwort zu Frage 2.:

Der Begriff Bioabfall wird in § 3 Abs. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) definiert und ist weit gefasst:

„(7) Bioabfälle im Sinne dieses Gesetzes sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende

1. Garten- und Parkabfälle
2. Landschaftspflegeabfälle
3. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsverarbeitungsbetrieben sowie
4. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind“

Gegenwärtig werden, neben der Möglichkeit der Eigenkompostierung, Grünschnitt, Laub und Strauchwerk aus dem Gebiet der Stadt an den Wertstoffhöfen angenommen.

Das Bundesumweltministerium und alle 16 Bundesländer teilen die Auffassung des Gesetzgebers, so dass mit der in § 11 Absatz 1 KrWG explizit geregelten Getrenntsammlungspflicht, die getrennte Sammlung der Bioabfälle über die Biotonne umzusetzen ist. Eine Grünschnittsammlung allein ist nicht ausreichend.

In Cottbus existiert damit noch kein gesetzeskonformes flächendeckendes System zur getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen. Zu berücksichtigen ist die Bioabfallstrategie des Landes Brandenburg aus 2014 einschließlich der Qualitäts- und Mengenziele mit **30 kg pro Einwohner und Jahr über die Biotonne** als Zielvorgabe. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein flächendeckendes Biotonnenangebot vorzuhalten, dessen Inanspruchnahme jedoch auch auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

Frage 3.

Die Stadt Potsdam beklagt nach Einführung einer Bioabfalltonne/Bioabfallbehälter, dass eine mangelnde Trennung der Abfallarten die Nutzung der Bioabfälle teilweise unmöglich macht bzw. die Nachtrennung weitere zusätzliche Kosten verursacht.

Mit welchen kalkulatorischen Kosten ist beim getrennten Sammeln von Bioabfällen in Cottbus zu rechnen und welche konkreten Abfallgebührenerhöhungen ergeben sich für die Bürger?

Antwort zu Frage 3.:

Die Stadt Potsdam hat die Biotonne flächendeckend als Pflichttonne mit Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt. Aus den Erfahrungen der Stadt Potsdam wird für Cottbus gegenwärtig geprüft, ob eine freiwillige Biotonne mit einer zielorientierten Ausgestaltung des Gebührensystems die bessere Lösung ist. Die Biotonne würde als Dienstleistung auf entsprechende Nachfrage, angepasst an die regionalen Strukturen, angeboten und schrittweise ausgebaut. Mit einer freiwilligen Biotonne, wird ein geringerer Störstoffanteil und damit eine hohe Qualität des Bioabfalls erwartet.

Im Rahmen der Lenkungsfunktion der Gebühr kann über eine Querfinanzierung der Kosten der Biotonne auch den Eigenkompostierern ein Anreiz zur zusätzlichen Nutzung der Biotonne gesetzt werden.

Eine seriöse Hochrechnung der Gebühren ist gegenwärtig nicht möglich und kann erst mit den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen des Biokonzeptes vorgelegt werden.

Frage 4.

Wie sollen getrennt erfasste Bioabfälle in Cottbus verarbeitet und verwertet werden?

Beabsichtigt die Stadt Cottbus mit anderen Landkreisen eine gemeinsame Verwertung z. B. in einer umgerüsteten Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Freienhufen?

Antwort zu Frage 4.:

Mit den Zielvorgaben des Landes Brandenburg wird die hochwertige Verwertung mittels Vergärungsverfahren zur bestmöglichen Erschließung der ökologischen Potentiale der getrennt erfassten Bioabfälle gefordert.

Das Land sieht in der Entscheidung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (AEV), seine Vergärungsanlage am Standort Freienhufen zukünftig für die hochwertige Verwertung von Bioabfall zu nutzen, als bedeutenden Schritt zur Vollziehung der Landesstrategie. Es geht davon aus, dass bis 2020 ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, um sämtliche mittels einer Biotonne erfassten organischen Abfälle hochwertig durch eine Vergärung verwerten zu können.

In Freienhufen können nach der Umbauphase ca. 25.000 t/a Bioabfall aus kommunaler Herkunft aus der Region behandelt werden.

Die Stadt Cottbus wird sich mit dem AEV diesbezüglich in Verbindung setzen.

Frage 5.

Mit welchen Sanktionen seitens der Umweltbehörden muss die Stadt Cottbus rechnen, wenn sie auf das grundstücksbezogene Aufstellen von Bioabfalltonnen/Bioabfallbehältern verzichtet und auf die Selbstkompostierung bzw. die Anlieferung von Bioabfall an mehreren Cottbuser Sammelstellen setzt?

Antwort zu Frage 5.:

Im Zeitraum vom 15. Oktober bis 13. November 2015 gab es eine schriftliche Befragung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in der Stadt Cottbus (abgestimmt mit der Stadt Cottbus) zur Entsorgung von Bioabfällen aus Haushaltungen in ausgewählten Siedlungsgebieten der Stadt. Bei der Verteilung von 776 Fragebögen gab es eine Antwortquote von 21%. Während sich Besitzer kleinerer Grundstücke überproportional rückgeäußert haben, war das Interesse bei Bewohnern von Großwohnanlagen gering. Trotzdem wäre im Ergebnis ein Viertel der Befragten grundsätzlich zur Nutzung einer Biotonne bereit.

Lassen Sie uns an diesem Ergebnis ansetzen, viele Cottbuser sehen die Biotonne als zusätzliche Dienstleistung, die wir als Stadt auch anbieten möchten.

Insofern muss es nicht zu den erfragten Sanktionen kommen, zu denen ich ohnehin nichts vortragen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent